

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. November 2023

in Sulzbach, zu welcher der GR, die Kindergartenleitung und der Träger sowie die Verwaltung eingeladen waren.

Die erste Bürgermeisterin dankte für die zahlreiche Teilnahme und auch dem Büro von Herrn Welzbacher für die kurzfristige Organisation dieser Begehung.

Für heute wurden Herrn Welzbacher vom Büro RitterBauer und Herrn Zoll vom Büro im Plan aus Großwallstadt eingeladen, die einen Einblick über die geplante Bauweise sowie die technische Gebäudeausrüstung unserer Kindertagesstätte geben werden.

➤ Präsentation der Planung

Herr Welzbacher gab einen kurzen Überblick über die aktuelle Planung und zeigte die Fördermöglichkeiten auf. Hier ist an erster Stelle die Förderung durch den Staat zu nennen (FAG-Förderung). Weiter gibt es aktuell eine Förderung für Baumaßnahmen mit Holzelementen. Hier wird ein Zuschuss von 500 € je Tonne, bei max. 200.000 € gewährt. Die KfW hat ein Förderprogramm „KfW 40 für Nichtwohngebäude“, welches ebenfalls beantragt werden soll.

Vorgelegt wurde die geplanten Räume. Hier verwies Herr Welzbacher darauf, dass die Größe der Gruppen- und Nebenräume bei den Krippen- und Kindergartenkindern gleich sein wird. Dadurch wird es ermöglicht, dass auf eine Änderung der Gruppen flexibel reagiert werden kann. Daraus ergibt sich eine Gesamtfläche von 545 qm gegenüber den laut Summenraumprogramm nötigen 491 qm, welche gefördert werden. Weiter sagte er, dass seitens der Kindergartenleitung und dem Vorsitzenden des St. Johannisvereins die Planungen befürwortet werden.

Herr Zoll gab einen kurzen Überblick über die technischen Einrichtungen. So soll eine Luft-Wasser-Wärmepumpe eingebaut werden. Dies auch deshalb, weil eine Pelletheizung alleine nicht für eine KfW 40 Förderung reicht. Hier wären noch weitergehende Maßnahmen nötig. Herr Welzbacher ergänzte, dass eine Pelletanlage für das Gebäude auch nicht wirtschaftlich sei.

Weiter führte Herr Zoll aus, dass der Neubau mit Wärmepumpe und Photovoltaikanlage rein rechnerisch ein Nullenergiehaus wird.

GR Michael Bohlig fragte nach, ob die Fußbodenheizung in den einzelnen Räumen separat regelbar ist. Dies wurde bejaht.

Weiter fragte er, wie es bei nicht oft genutzten Räumen aussieht. Hier wurde geantwortet, dass diese z.T. nach Vorgabe geheizt werden müssen.

Als nächstes erkundigte er sich nach der Lüftung und Kühlung. Herr Zoll antwortete, dass über die Fußbodenheizung lediglich eine Temperierung möglich ist. Dies trifft auch auf die Lüftungsanlage zu. Herr Welzbacher ergänzte, dass hier eine bauphysikalische Berechnung erfolgt. Bei dem Neubau handelt es sich um ein hochisoliertes Haus. Daher dauert es länger bis es sich aufheizt. Angedacht ist, den Standard für die KfW Förderung zu erreichen.

GR Michael Bohlig gab zu bedenken, dass eine Photovoltaikanlage im ersten Ausbau nicht mehr als 30 kW peak zu installieren. Diese wird vom Energieversorger bei Stromüberschuss nicht einfach abgeschaltet. In einem zweiten Ausbauschritt könnte dann eine weitere Anlage installiert werden.

GR Andreas Bieber fragte nach, ob die Lüftungsanlage zentral oder dezentral gesteuert wird. Hierüber kann noch keine Aussage getroffen werden, so Herr Zoll, da dies erst noch geprüft werden muss, wahrscheinlich aber dezentral.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass seitens des Planungsbüros gute Arbeit geleistet wurde, trotzdem wird er bei den heutigen Beschlüssen dagegen stimmen, da er

Niederschrift über die öffentliche GR-Sitzung vom 14. November 2023

nach wie vor gegen den Neubau ist. Ebenfalls ist er mit dem Platz nicht einverstanden. Die hohen Baukosten müssen von allen Bürgern getragen werden.

GR Andreas Bieber sprach die Synergieeffekte mit der Grundschule an. Der dafür benötigte Raumbedarf hat auf das Summenraumprogramm der Kindertagesstätte ja keinen Einfluss. Herr Welzbacher antwortete, dass dies aufgrund des aktuellen Planungsstandes für die Schulsanierung nicht möglich ist. Weiter sagte er, dass der Kindergarten heiztechnisch viel kleiner wie die Schule ist. Sollte die Heizung so groß ausgelegt werden um die Schule mit anschließen zu können, muss die Gemeinde die Kosten vorstrecken bis eine evtl. Förderung für die Schulsanierung kommt.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten baut die neue Kindertagesstätte in einer Holzkonstruktion.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1 für die Annahme

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten baut in die neue Kindertagesstätte eine Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1 für die Annahme

Auf Nachfrage wurde ausgeführt, dass im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan die Vorgabe zur Dachbegrünung und Photovoltaikanlage enthalten sein wird. Auch trägt die Begrünung zur Kühlung des Gebäudes sowie zum Erhalt des Flachdaches bei. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Flächenversiegelung etwas kompensiert und das Mikroklima verbessert wird. Auch wird das Regenwasser gedrosselt in den Kanal abgegeben. Ob eine Regenwassernutzung erfolgt wird eine Berechnung ergeben.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten begrünt das Flachdach der neuen Kindertagesstätte.

Abstimmungsergebnis: 10 : 3 für die Annahme

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten baut auf das Flachdach der neuen Kindertagesstätte eine Photovoltaik-Anlage.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1 für die Annahme

GR Michael Bohlig fragte, ob der Lüftungsanlage eine Klimaanlage vorgeschaltet wird. Ihm wurde geantwortet, dass dies erhöhte Wartungs- und Unterhaltskosten nach sich ziehen würde. Herr Zoll sagte, dass einzelne Klimageräte sinnvoller wären.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten baut in die neue Kindertagesstätte eine Lüftungsanlage.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1 für die Annahme

Beschluss Die neue Kindertagesstätte soll einen erweiterten Flächenzuschnitt, über das Summenraumprogramm hinaus, entsprechend der heutigen Präsentation, haben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1 für die Annahme

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. November 2023

GR Andreas Bieber fragte nach den Mehrkosten für den erweiterten Flächenzuschnitt. Diese konnte von Herr Welzbacher noch nicht benannt werden. Er sicherte aber sorgsamem Umgang bei den Kosten zu. Ein Vorteil der größeren Räume sei aber die flexible Nutzbarkeit. Er rechnet damit, im Januar eine vorläufige Kostenschätzung vorlegen zu können. Der Förderantrag für die Holzbauweise wird noch in diesem Jahr bei der Regierung eingereicht.

TOP 2: Heimatgeschichte

Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins auf Übernahme der Trägerschaft für das „Lufthofprojekt“ und Beantragung verschiedener Förderungen Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem TOP begrüßte die erste Bürgermeisterin Herrn Dr. Jürgen Jung, Geograph, Geschäftsführer des Burglandschaft e.V. und LAG-Manager bei der LAG Main4Eck, nun bereits zum zweiten Mal Herrn Dr. Harald Rosmanitz vom Archäologisches Spessartprojekt e.V. und die Herren Wolfgang Heim und Karl Heinz Neubeck, die Vorsitzenden des Dorfprozelten Heimat- und Geschichtsvereins. Diese haben sich bereiterklärt an der heutigen Sitzung teilzunehmen, um Fragen zu beantworten.

Nachdem Herr Dr. Rosmanitz in der GR-Sitzung vom 10. Oktober die geplante Grabung am Lufthof vorgestellt hat, wurde am 8. November ein Schreiben des Heimat- und Geschichtsvereins an die erste Bürgermeisterin übergeben, in dem beantragt wird, dass die Gemeinde Dorfprozelten die Trägerschaft des Vorhabens übernimmt. Dieses Schreiben war nebst Anlagen vorab im internen Bereich einsehbar.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Umsetzung des Vorhabens nur dann möglich ist, wenn die Gemeinde als Person des öffentlichen Rechts die nötigen Verträge abschließt und die entsprechenden Fördermittel beantragt. Dazu ist der Heimat- und Geschichtsverein nicht fähig, da es sich bei diesem nicht um einen eingetragenen Verein handelt.

Auf die Gemeinde Dorfprozelten werden mit Übernahme der Trägerschaft verschiedene Aufgaben zukommen, welche kurz aufgezählt wurden:

- Antragsstellung im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER, das von der LAG Main4Eck betreut wird
- Antragsstellung im Rahmen des Regionalbudgets der kommunalen Allianz Südspessart
- Abschluss einer Versicherung für die ehrenamtlichen Helfer
- Abschluss eines Vertrags mit den Bayerischen Staatsforsten
- Klärung der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen mit der unteren Naturschutzbehörde

Sollten die vorgenannten Förderungen bewilligt werden verbleibt, Versicherungen inbegriffen, voraussichtlich eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 9.636,- €. Die entsprechende Kalkulation war im internen Bereich einsehbar. Bei einem Gespräch mit Herr Heim und Herr Neubeck wurde von deren Seite die Aussage getroffen, dass die Grabung nicht durchgeführt werden soll bzw. kann, wenn über die beiden genannten Förderprogramme keine Mittel in Aussicht gestellt werden.

Darüber hinaus wird zur Durchführung der Maßnahme Unterstützung die durch Mitarbeiter des Bauhofs notwendig sein. Auch den Aufwand der auf die Verwaltung zukommt, etwa für die Bearbeitung der verschiedenen Verträge, die Antragsstellung bei Fördergebern oder die Koordination der diversen Projektbeteiligten, sollen nicht verschwiegen werden.

Aus diesem Grund hat sich die erste Bürgermeisterin im Vorfeld der heutigen Sitzung mit den Gemeinden Amorbach und Zellingen in Verbindung gesetzt, die ihr den Ablauf der dortigen Projekte und die Ausgestaltung der jeweiligen Projektbeteiligten schilderten. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv.

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. November 2023

Ohne die umfangreichen Verantwortlichkeiten, die mit dem Projekt einhergehen, außer Acht zu lassen sollte das Augenmerk jedoch auch auf das gerichtet sein, was eine solche Grabung für Dorfprozelten bedeutet.

Die Dorfprozelten sind sehr heimatverbunden, so die erste Bürgermeisterin. Dass über den Lufthof in Sachen Lage und Beschaffenheit derart wenig bekannt ist, findet sie deshalb sehr verwunderlich. Vor allem wenn man bedenkt, dass dieser Hof, schon allein im Hinblick auf die bewirtschaftete Fläche, im Mittelalter der größte Wirtschaftsbetrieb war, der auf dieser Gemarkung existierte. Sie persönlich freut es daher, dass der Heimat- und Geschichtsverein mit seinen bisher geleisteten Vorarbeiten die Gelegenheit gibt, diesen blinden Fleck in der Ortsgeschichte näher zu beleuchten. Hierfür sprach sie ihren Dank aus. Dabei betrachtete sie es als glückliche Fügung, dass die Initiative dazu zu einem Zeitpunkt kommt, zu dem entsprechende Fördermittel abrufbar sind. Wie lange der Freistaat noch Mittel für das Regionalbudget zur Verfügung stellt ist nämlich äußerst fraglich. Diese Fördermittel sollen insbesondere dafür verwendet werden, den Schülern der Grundschule eine Teilnahme an den Grabungen zu ermöglichen. Für die Schüler entsteht dadurch die Möglichkeit Geschichte hautnah zu erleben. Dieselbe Möglichkeit wird, wie bereits am 10. Oktober von Herr Dr. Rosmanitz erläutert, allen Interessierten offenstehen. Ortsgeschichte zum Anfassen, ohne dabei nur staubige Bücher zu wälzen. So eine Möglichkeit gibt es nicht allzu oft.

Zeitlich passend ist dabei auch das 100-jährige Jubiläum der Kriegergedächtniskapelle im nächsten Jahr, die zumindest zum Teil aus Material des Lufthofs errichtet wurde. Damit hat man die Gelegenheit das Jubiläum und das geplante Grabungsfest zu verbinden und einen Zusammenhang zwischen Kollenburg, Lufthof und Kapelle aufzuzeigen.

Da die Grabung, wie anfangs erläutert ohne Beteiligung der Gemeinde nicht stattfinden kann, fände 1. Bgm`in Elisabeth Steger es bedauerlich, wenn man diese Chance verstreichen lassen würde.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass es für ein solches Projekt keinen besseren Zeitpunkt geben kann.

GR Andreas Seus erkundigte sich nach der Versicherung. Ihm wurde geantwortet, dass diese nicht personenbezogen, sondern als Pauschale erfolgen wird.

GR Michael Bohlig erkundigte sich nach dem Verwaltungsaufwand. Dr. Rosmanitz antwortete, dass der Heimat- und Geschichtsverein das Archäologische Spessartprojekt hier viel vorarbeiten und zuarbeiten wird. Die Gemeinde wird vorwiegend für die Buchhaltung benötigt. Wolfgang Heim ergänzte, dass eine Arbeitsgemeinschaft mit den einzelnen Behörden eingerichtet werden soll, damit die Arbeiten koordiniert werden.

GR Alexander Schüll fragte nach, inwieweit der Bauhof benötigt wird. Dr. Rosmanitz antwortete, dass diese für die Baustelleneinrichtung, das Befüllen des Wassercontainers, Absicherung des Grabungsfestes sowie das Wiederverfüllen des Grabungsgeländes benötigt. Dabei dürfte es sich um ca. 6 Arbeitstage handeln.

Beschluss	<p>Die Gemeinde Dorfprozelten übernimmt entsprechend des Antrags des Heimat- und Geschichtsvereins vom 06.11.2023 die Trägerschaft für die geplanten Grabungen am historischen Lufthof im Jahr 2024. Die Verwaltung wird beauftragt die damit in Zusammenhang stehenden Förderantrag (LEADER, Regionalbudget) zu stellen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt die zur Durchführung der Grabung notwendigen Verträge abzuschließen. Für die Maßnahme sollen im kommunalen Haushalt für das Jahr 2024 Mittel eingeplant werden.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme</p>
------------------	---

TOP 3: Bericht der Bürgermeisterin

Herbstmarkt am 15. Oktober 2023 in Dorfprozelten rund um den Dorfplatz

Der Herbstmarkt am 15.10., welcher zum ersten Mal am Dorfplatz in der Schulstraße durchgeführt wurde, fand großen Anklang.

Trotz des durchwachsenen Wetters konnten zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus Nah und Fern willkommen geheißen werden.

Die erste Bürgermeisterin dankte allen Standbetreibern, Ausstellern und Musikern, die mit ihrem Verkaufs-bzw. Informationsstand, mit musikalischer Darbietung und interessanten Vorführungen dazu beigetragen haben, den traditionellen Herbstmarkt mit ihren vielseitigen Angeboten bereichert und zu etwas ganz Besonderem gemacht haben.

Ein Dankeschön auch an alle, die bei der Organisation, den Auf- und Abbauarbeiten tatkräftig mitgewirkt haben.

Die Kerb und die Nachkerb wurden gefeiert. Vom Fällen des Kerbebaums mit festlichem Aufstellen in der Steingasse bis zur Nachkerb war es ein mords Spaß, hauptsächlich für die Kerbeburschen. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger dankte allen Verantwortlichen für ihr umsichtiges Handeln und den Mitwirkenden für das Gelingen und reibungslosen Verlauf der Veranstaltungen.

Märchen- und Sagenwanderung am 02.11.2023

Ein herzlicher Dank ging an den AK Jugend, von dem am 02.11.2023 abends um 17 Uhr eine Märchen- und Sagenwanderung für Kinder angeboten wurde. Diese fand wieder sehr großen Anklang.

Besichtigung Kindertagesstätte in Sulzbach am 11.11.2023

Von Architekt Herr Welzbacher wurde es ermöglicht, dass am vergangenen Samstag vormittag die von ihm vor kurzem errichtete Kindertagesstätte in Sulzbach a. Main besichtigt werden konnte, damit man sich im Gremium von der für den KiTa-Neubau zumindest in Teilen angedachten Bauweise ein Bild gemacht werden kann. Den Mitgliedern des GR, der Kita-Leitung, dem Vorsitzenden des St. Johannisvereins und Mitarbeitern der Gemeinde, die sich dafür die Zeit nehmen konnten, dankte die erste Bürgermeisterin.

Rathaussturm am 11.11.2023

Am vergangenen Samstag wurde um 16.16 Uhr das Rathaus von der närrischen Schar erstürmt. Ein Dank ging an alle, welche mit der ersten Bürgermeisterin das Rathaus verteidigt haben.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger beglückwünschte GR-Mitglied Markus Wolz, der in der bevorstehenden Faschingssaison als Prinz regiert und wünschte ihm und seiner Frau für die bevorstehende Faschingszeit viel Spaß.

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. November 2023

St. Martinsfeier mit Umzug in Dorfprozelten

Am Sonntag, den 12.11.2023 fand um 17 Uhr die Martinsfeier im Pfarrhof mit anschließendem Laternenzug zum Schützenhaus statt.

Ein Dank ging auch hier an alle Beteiligten, die diese schöne Tradition mitgestalteten und möglich machten. Besonderer Dank ging an die Musikkapelle Frankonia für die musikalische Begleitung und der Freiwilligen Feuerwehr für die Absicherung des Laternenzuges.

Der Schützenverein Dorfprozelten hat zum Ortspokalschießen, das in dieser Woche stattfindet, eingeladen. Die erste Bürgermeisterin richtete den Aufruf in die Runde, evtl. mit einer Gemeinderatsmannschaft teilzunehmen, sofern Gemeinderatsmitglieder nicht in einer anderen Mannschaft gemeldet sind.

Segnung Nepomuk-Statue

Am kommenden Sonntag, dem 19. November wird nach dem Gottesdienst um 11.15 Uhr die neu renovierte Nepomuk-Statue gesegnet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Zu dieser Feierlichkeit lädt der Heimat- und Geschichtsverein herzlich ein. Es wäre schön, wenn auch Mitglieder des GR an dieser Feierlichkeit teilnehmen.

Am Freitag, dem 24. November 2023 findet von 9.30 Uhr bis 14.30 Uhr eine revierübergreifende Jagd in Dorfprozelten statt. Betroffene Flächen sind: Kollenburg – Alte Erdaushubdeponie/Obstplantage – Krötenpfütze – Wildensee. Es wird darum gebeten, an diesem Tag das genannte Gebiet zu meiden bzw. weiträumig zu umgehen.

Am Mittwoch, dem 29. November 2023 lädt der AK Senioren gemeinsam mit dem AK Jugend von 14 Uhr bis 17 Uhr ins Pfarrheim zum Adventskaffee für Jung und Alt ein. Die erste Bürgermeisterin dankte den Mitgliedern des AK Senioren und des AK Jugend für diese schöne Idee gemeinsam einen stimmungsvollen Adventsnachmittag anzubieten.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz

Seit Anfang November ist der Grüngutsammelplatz nur noch samstags von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass zwischenzeitlich die Verlegung des Stromkabels vom Bauhoflagerplatz aus über die Straße dorthin erfolgte. Die weiteren Anschlussarbeiten im Gelände des Grüngutplatzes müssen noch durchgeführt werden. Derzeit ist die aufgegrabene Straße mit Schotter verfüllt und wird bei nächster Gelegenheit wieder asphaltiert.

Vertriebsmitarbeiter der Deutschen Telekom - Glasfaserausbau

Seit Montag, dem 6. November 2023 sind autorisierte Vertriebsmitarbeiter im Auftrag der Deutschen Telekom unterwegs, welche die Bürgerinnen und Bürger besuchen und auf Wunsch beraten – wie etwa zu den modernen Glasfaser-Anschlüssen. Die Kundenberater sind an dem Outfit der Deutschen Telekom zu erkennen und weisen sich entsprechend mit einem Lichtbildausweis und einem Autorisierungsschreiben aus. Für weitere Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger gerne an folgende Autorisierungshotline der Deutschen Telekom wenden. Hier kann der Vertriebsmitarbeiter unter Nennung der Personalnummer, die auf den Ausweisen zu finden ist, direkt autorisiert werden. Tel.Nr. 0800-8266347.

Plakatierung für Winterveranstaltung in Aschaffenburg

Die erste Bürgermeisterin hat in Erfahrung gebracht, dass alle Personen an deren Anwesen (Gartenzäunen) große Werbe-Plakate angebracht sind, persönlich um Erlaubnis gefragt wurden.

TOP 4: Finanzwesen

**Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung mit Änderungssatzung
Beratung und Beschlussfassung**

Für die Entwässerungseinrichtung ist der 4-jährige Kalkulationszeitraum mit Ende des Jahres ausgelaufen. Ab 2024 beginnt somit ein neuer Kalkulationszeitraum zu. Am 05. Oktober wurde durch das Kommunalberatungsbüro Dr. Schulte/Röder eine Grundlagenkalkulation erstellt. Als Ergebnis wurde eine Erhöhung der Gebühr von bisher 3,68 € auf zukünftig 5,10 € je Kubikmeter Abwasser kalkuliert.

Der Gemeinderat wurde im internen Bereich über die Gebührenkalkulation mit erforderlicher Gebührenerhöhung bei der Entwässerungseinrichtung informiert. Christian Schlegel ergänzte, dass in die Kalkulation die Kosten der vergangenen 4 Jahre und die geplanten Kosten der nächsten 4 Jahre einfließen. Daraus errechnet sich die jeweilige Gebühr.

GR Franz Ottmar Klappenberger gab die Anregung, regelmäßig die Gebührenhöhe zu kontrollieren und ggfls. den Kalkulationszeitraum abzurechnen um Gebühren anpassen zu können. Auch könnte in Zukunft das Abrechnungssystem umgestellt werden, ähnlich wie Freudenberg dies macht und Dachflächen- und Zisternenwasser einzubeziehen. Christian Schlegel antwortete, dass hierfür erhebliche Vorarbeiten zu leisten sind.

2. Bgm. Albert Steffl sagte ergänzend, dass für die Wasser- und Abwassergebühren weder eine Kostenüberdeckung als auch Kostenunterdeckung möglich ist.

Beschluss Der Gemeinderat von Dorfprozelten beschließt auf Grund der vorliegenden Gebührenkalkulation des Kommunalberatungsbüros Dr.Schulte/Röder, Veitshöchheim vom 06.10.2023 die Entwässerungsgebühr zum 01.01.2024 auf 5,10 € je m³ Abwasser zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Beschluss Der Gemeinderat von Dorfprozelten beschließt die nachfolgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS). Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die Satzung auszufertigen und bekanntzugeben.

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Auf Grund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-Satzung vom 24.05.2023:

„Die Gebühr beträgt 5,10 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. November 2023

TOP 5: Finanzwesen

**Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung mit Änderungssatzung
Beratung und Beschlussfassung**

Auch für die Wasserversorgungseinrichtung ist der Kalkulationszeitraum mit Ende des Jahres ausgelaufen und ab 2024 beginnt ein neuer 4-jähriger Kalkulationszeitraum. Am 05. Oktober wurde durch das Kommunalberatungsbüro Dr. Schulte/Röder eine Grundlagenkalkulation erstellt.

Als Ergebnis wurde eine Erhöhung der Gebühr von bisher 3,98 € auf zukünftig 5,37 € je Kubikmeter Wasser bei Beibehaltung der bisherigen Grundgebühren kalkuliert. Das Kommunalberatungsbüro empfiehlt jedoch die Grundgebühren von der bisherigen Jahresgebühr von 6,14 € auf eine Monatsgebühr in Höhe von 4 € beim kleinsten Wasserzähler zu erhöhen.

Eine Kalkulation unter Einbeziehung der Erhöhung der Grundgebühren ergibt eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr von bisher 3,98 € auf zukünftig 4,97 € je Kubikmeter Wasser.

Der GR wurde im internen Bereich über die Gebührenkalkulation mit erforderlicher Gebührenerhöhung bei der Wasserversorgungseinrichtung informiert.

GR Michael Bohlig bat darum, angesichts des in Zukunft hohen m³-Preises, eine Regenwassernutzung im Kindergarten zu bedenken.

Beschluss Der Gemeinderat von Dorfprozelten beschließt auf Grund der vorliegenden Gebührenkalkulation des Kommunalberatungsbüros Dr.Schulte/Röder, Veitshöchheim vom 06.10.2023 die Gebühr zum 01.01.2024 auf 4,97 € je m³ entnommenen Wassers zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Beschluss Der Gemeinderat von Dorfprozelten beschließt die nachfolgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS). Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die Satzung auszufertigen und bekanntzugeben.

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Auf Grund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 9a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 13.12.2006, zuletzt geändert zum 01.01.2019, erhält folgende Fassung:

bis 4 m ³ /h	4,00 €/Monat
bis 10 m ³ /h	10,00 €/Monat
bis 16 m ³ /h	16,00 €/Monat
über 16 m ³ /h	25,00 €/Monat

§ 2

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe-Satzung vom 13.12.2006, zuletzt geändert zum 01.01.2019, erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 4,97 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

§ 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe-Satzung vom 13.12.2006, zuletzt geändert zum 01.01.2019, erhält folgende Fassung:
„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwenden, so beträgt die Gebühr 4,97 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 6: Ausbau erneuerbarer Energien

Beitritt als Gesellschafterin in die REW-Untermain GmbH Beratung und Beschlussfassung

In der GR-Sitzung vom 25. Juli wurde einstimmig der folgende Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Dorfprozelten tritt, vorbehaltlich der Vorlage eines kommunalrechtlich geprüften Gesellschaftervertrages, als Gesellschafter der REW-Untermain GmbH, zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg, bei.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt den notariellen Vertrag zum Beitritt der Gemeinde Dorfprozelten zur REW Untermain GmbH zu unterzeichnen.

Am 23. Oktober fand eine weitere digitale Informationsveranstaltung statt, zu der alle GR eingeladen waren. Während dieser Veranstaltung wurden die Satzung der REW Untermain GmbH und der zugehörige Konsortialvertrag erläutert und diskutiert. Die beiden Vertragswerke bilden die Grundlage für das künftige Handeln der neuen Gesellschaft und die Rechte und Pflichten, die die Gemeinde Dorfprozelten haben wird.

Die erste Bürgermeisterin fand die Präsentation zusammen mit den Unterlagen, welche vorab zur Verfügung gestellt wurden, sehr informativ. Die Möglichkeit als Gemeinde Dorfprozelten Einfluss auf die Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energien am Untermain nehmen zu können und Know-How für eigene Projekte abgreifen zu können, sollte man sich auch ihrer Sicht nicht entgehen lassen. Trotzdem wollte sie dem GR nochmals die Gelegenheit geben sich über die Thematik auszutauschen und die Notbremse zu ziehen, falls im Gremium Vorbehalte bestehen.

GR Michael Bohlig erkundigte sich nochmals kurz nach den Rechten und Pflichten der Gemeinde. Gesucht werden Flächen für den Aufbau von erneuerbarer Energie und alle Gesellschafter sind dann Teilhaber dieser Anlage. Die Gemeinde hat weiterhin die Planungshoheit für ihr Gebiet.

Seitens des Gremiums wurden keine Einwände vorgebracht.

TOP 7: Dorfplatz

**Antrag des Vereinsring e.V. auf Errichtung eines Bouleplatzes und eines „Mensch-ärgere-Dich-nicht“ Spielfeldes
Beratung und Beschlussfassung**

Am 7. November 2023 ging bei der Verwaltung ein Antrag des Vereinsring Dorfprozelten e.V. ein.

➤ Präsentation des Antrags

Schon seit längerer Zeit trifft sich eine Gruppe von begeisterten Boulespielern einmal wöchentlich am Dorfplatz und geht Ihrem Hobby nach. Die Spieler sind nicht in einem Verein organisiert, weshalb Interessierte einfach spontan mitspielen können, was zu einer ungezwungenen Atmosphäre und Teilnehmern verschiedener Altersklassen führt.

Bisher wurde die Schotterfläche zwischen Jugendtreff und Festhalle zur Ausübung dieses Sports genutzt. Da das Interesse immer weiter zunimmt, wurde von Seiten der Spieler das oberhalb beschriebene Anliegen an die Verwaltung herangetragen. Der Vereinsring hat zwischenzeitlich die Schirmherrschaft übernommen und beschlossen, unter zur Hilfenahme des Regionalbudgets, die Errichtung eines eigenen Spielfeldes, zu betreiben.

Am 8. November fand ein gemeinsamer Ortstermin von Vereinsring, Verwaltung und Bauhof statt, bei dem Vor- und Nachteile verschiedener Standorte um den Dorfplatz diskutiert wurden.

➤ Präsentation des Areals

Allen Beteiligten schien der Bereich zwischen Tennisheim und Skaterplatz als optimaler Platz. Im Sommer im Schatten von zwei großen Bäumen gelegen, bietet dieses Areal alles, was man zum Boulespielen benötigt. Die Fläche selbst, in der Größenordnung 6m x 12m wird vom Vereinsring in Eigenregie und auf eigene Kosten hergestellt. Zur Finanzierung wird der Vereinsring einen Förderantrag beim Regionalbudget der Allianz Südspessart einreichen. Die Frist dazu endet am 01.12.2023, daher wird um Entscheidung des Gemeinderates gebeten.

GR Michael Bohlig fragte nach der Zuschusshöhe. Die Maßnahme kann bei Zuschuss-zusage mit 2/3 bezuschusst werden. Er zeigte sich allerdings verwundert, dass bisher im Vereinsring nicht über die Maßnahmen gesprochen wurde. Dies wird wahrscheinlich erst bei der Sitzung am 20. November geschehen.

2. Bgm. Albert Steffl steht der Maßnahme positiv gegenüber. Es werden keine Flächen versiegelt und der Gemeinde kostet es kein Geld.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten genehmigt dem Vereinsring Dorfprozelten e.V. auf dem Flurstück 1470/2, Gemarkung Dorfprozelten, zwischen Skateranlage und dem Tennisheim, einen Boule-Platz zu errichten. Die Kosten hierfür trägt der Vereinsring.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Darüber hinaus möchte der Vereinsring ein übergroßes Mensch-ärgere-Dich-nicht-Feld auf dem Verkehrserziehungsplatz aufmalen und im Umfeld eine Box mit den zugehörigen Spielmaterialien aufstellen.

-12- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. November 2023

Nach Rücksprache der Verwaltung mit der Kreisverkehrswacht steht von deren Seite nichts im Wege, solange die Markierungen für die Jugendverkehrsschule nicht übermalt werden.

Als Standort ist die „Verkehrinsel“ vor dem Wartehäuschen geplant, da dort die wenigsten Überschneidungen mit den sonstigen Nutzungen des Platzes zu erwarten sind.

GR Markus Wolz sprach an, ob auf dem Mensch-ärgere-Dich-nicht-Feld überhaupt gespielt werden kann. Auf dem Festplatz parken Wohnmobile und die Autos der Tennisspieler.

Auch GR Andreas Bieber glaubt nicht, dass das Feld genutzt wird.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten gestattet dem Vereinsring Dorfprozelten e.V. auf dem Verkehrserziehungsplatz auf Flurstück 1470/2, Gemarkung Dorfprozelten, auf der großen Verkehrsinsel vor dem Wartehäuschen, ein Mensch-ärgere-Dich-nicht-Feld aufzumalen. Die Kosten hierfür trägt der Vereinsring.
	Abstimmungsergebnis: 12 : 1 für die Annahme

TOP 8: Bauleitplanung

Antrag auf Anpassung des Flächennutzungsplans im Areal „Im Hessbach“ Beratung und Beschlussfassung

Um das Projekt „Neue Kindertagesstätte an der Schulstraße“ bauplanungsrechtlich vorzubereiten wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2023 beschlossen den Flächennutzungsplan zwischen Schulstraße und Friedhof zu ändern und dort einen Bebauungsplan aufzustellen. Beim Termin am 4. Oktober wurde ein grober Zeitplan vorgestellt, in dem der Zusammenhang zwischen Flächennutzungsplan, Bebauungsplan und Baugenehmigung dargestellt war.

In der Sitzung vom 10.10.2023 berichtete die erste Bürgermeisterin kurz darüber, dass die Eigentümer einiger Grundstücke im Areal „Im Hessbach“, zwischen Industriestraße und der Bahnlinie, einen Antrag auf Einbeziehung in das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans gestellt haben.

- Präsentation des Luftbilds der betroffenen Grundstücke
- Präsentation des Antrags vom 26.09.2023

In jener Sitzung hat die erste Bürgermeisterin unter Verweis auf den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des gesamten Flächennutzungsplans vom 8. September 2020 erläutert, dass zwar durchaus eine räumliche Nähe zwischen dem geplanten Standort der neuen Kindertagesstätte und den Grundstücken der Antragssteller besteht, weitere Anpassungen im Umfeld des geplanten Kindergartens, jedoch zusammen mit den übrigen Anträgen, die der Verwaltung bereits vorliegen, im Rahmen der Neuaufstellung des gesamten Flächennutzungsplans erfolgen werden.

Hintergrund hierfür sind unter anderem die folgenden Punkte:

- Im Areal „KiTa“ bestehen im Gegensatz zu „Im Hessbach“ keine baulichen Strukturen.
- Da das Gebiet nicht zusammenhängt, müssten erweiterte Naturschutzgutachten erstellt werden.
- Da die Bahnstrecke Miltenberg/Wertheim direkt am Gebiet „Im Hessbach“ vorbei-

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. November 2023

führt ist mit einem zusätzlichen Abstimmungsaufwand zu rechnen, der den Baubeginn der KiTa verzögern wird.

- Nach eigener Aussage der Antragssteller sind keine konkreten Baumaßnahmen geplant, die eine besondere Bevorzugung geboten erscheinen lassen. Dahingehend hatte die erste Bürgermeisterin im Schreiben vom 12. Oktober 2023 Gesprächsbereitschaft signalisiert.
- Präsentation des Antwortschreibens vom 11.10.2023

Zu guter Letzt sei erwähnt, dass der Verwaltung noch einige weitere Anträge hinsichtlich der Anpassung des Flächennutzungsplans vorliegen, die dem GR bekannt gegeben wurden. Sollte man dem nun thematisierten Antrag folgen, so wäre es im Rahmen der Gleichbehandlung angezeigt, auch für die übrigen Antragssteller gleichartige Verfahren einzuleiten. Da bereits die Änderung des gesamten Flächennutzungsplans beschlossen ist, scheint dies der Verwaltung weder wirtschaftlich noch zielführend.

Leider konnten die Antragssteller diesen Ausführungen nicht zustimmen, weshalb am 19.10.2023 das folgende Schreiben bei der Verwaltung einging.

- Präsentation des Antwortschreibens vom 11.10.2023

Hinsichtlich der Behauptung, die erste Bürgermeisterin hätte sich dadurch, dass sie den Antrag vom 26.09.23 lediglich erwähnte und nicht zur Abstimmung gestellt hat, nicht an die Geschäftsordnung des GR gehalten oder zugesagt, dass jegliche Anträge an den GR zur Abstimmung gestellt würden, nutzte sie die Gelegenheit um zu erläutern, dass sich die Aussagen aus der Geschäftsordnung auf Anträge der Gemeinderatsmitglieder beziehen. Nichts desto trotz begegnet sie allen Anliegen aus der Bürgerschaft aufgeschlossen und bringt sie dem Gremium kurzfristig zur Kenntnis. Sollte eines der Ratsmitglieder der Ansicht sein, dass hierüber ein Beschluss gefasst werden sollte, so kann aus der Mitte des Gremiums ein dementsprechender Antrag gestellt werden.

Zum eigentlichen Antrag bleibt ihr nunmehr nur das Resümee, dass die Entscheidung, ob und ggfls. wo neue bebaubare Flächen ausgewiesen werden sollen, im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung des Gesamtorts getroffen werden sollten. Ansonsten wären vermutlich halbjährlich neue bauplanungsrechtliche Verfahren anzustoßen, in der Einzelne die Entwicklung unseres Ortes prägen. Die Beschlussfassung im Gemeinderat soll jedoch dem Wohle aller Bürgerinnen und Bürger dienen.

Nur deshalb stelle ich diesen Antrag nun doch zum Beschluss, da die Entscheidung, die nun getroffen werden muss, nahezu einem Grundsatzbeschluss gleichkommt.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, er hatte in der damaligen Sitzung vom 19.09.23 schon darauf hingewiesen, dass man das Anliegen als eigenen TOP hätte behandeln müssen.

Beschluss	Der Beschluss aus Tagesordnungspunkt 2 vom 19. September 2023 wird entsprechend des Antrags vom 26. September 2023 dahingehend erweitert, dass im selben Verfahren der Flächennutzungsplan im Bereich der Flurnummern 1412/2, 1414, 1414/2, 1415, 1416, 1417, 1418/2, 1419/2, 1457 und 1458, jeweils Gemarkung Dorfprozellen, geändert werden soll.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 0 : 13 somit abgelehnt

-14- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. November 2023

TOP 9: Baurecht

**Antrag auf Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Gartenhäuschens auf Fl.-Nr. 2555/1 (Sandweg 1), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

GR Andreas Seus darf wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen.

Der Antrag auf Isolierte Befreiung ist am 07. November 2023 bei der Gemeinde eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Beb.plans „Seeäcker“ und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen nicht vollständig ein.

Gebaut werden soll ein Gartenhaus in den Abmessungen 4,85m x 4,85m. Das Gartenhaus ist ein Fertighaus und nach Art. 57 BayBO ein verfahrensfreies Bauvorhaben, weil es einen Brutto-Rauminhalt unter 75 m³ aufweist und seine mittlere Gebäudehöhe die 3m nicht überschreitet.

Allerdings, fällt das Gartenhaus etwas aus dem Baufenster und benötigt deshalb eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Seeäcker“.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt, alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt dem Eigentümer für die Errichtung eines Gartenhäuschens auf dem Grundstück Fl.nr. 3555/1 (Sandweg 1), Gemarkung Dorfprozelten, gemäß dem Antrag vom 07. November 2023 eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Seeäcker“ hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters, das gemeindliche Einvernehmen. Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme
------------------	--

TOP 10: Baurecht

**Antrag auf Baugenehmigung für einen Wohnhausneubau auf Flur-Nr. 3399/1 (Lärchenstr. 3), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 06. November 2023 bei der Gemeinde eingegangen und wurde von dem Architekturbüro Aleksandra Gleich in Mannheim gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Beb.plans „Seeäcker“.

Neu erbaut werden soll ein Doppelhaushälfte mit Satteldach, ein Carport mit integriertem Schuppen für 2 PKW, welcher im hinteren Bereich des Anwesens erstellt werden soll sowie ein Pool in der Größe 3m x 6m.

Zur Realisierung des Vorhabens benötigen die Antragssteller 3 Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

1. Überschreitung des Baufensters um 1,50 m auf der westlichen Grundstücksseite hin zur Lärchenstraße durch das Wohnhaus
2. Überschreitung der Baugrenze am nordöstlichen Teil des Anwesens durch den Pool

-15- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. November 2023

3. Überschreitung der Baugrenze am südöstlichen Teil des Anwesens durch die Verlängerung des Carports für den angebauten Schuppen

➤ Präsentation des Lageplans

Das Grundstück der Bauherren ist ein sehr schmales Baugrundstück, welches eine Beplanung mit einem Wohnhaus recht schwierig gestaltet. In Anbetracht dieser Tatsache ließ es sich, nach Angabe der Architektin, nicht vermeiden, die vorgegebenen Baufenster zu überschreiten. Es wird durch die Überschreitung kein Nachbar behindert oder eingeschränkt.

➤ Präsentation der gesamten Planunterlagen

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

Beschluss

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung eines Wohnhausneubaus auf Flur-Nr. 3399/1 vom 06.11.2023 das gemeindliche Einvernehmen und erteilt für diese Baumaßnahme eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Seeäcker“ bezüglich der

- o Überschreitung des Baufensters durch das Wohnhaus
- o Überschreitung des Baufensters durch den Carport mit integriertem Schuppen
- o Überschreitung des Baufensters für den Pool

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 11: Tiefbau

**Antrag auf Baugenehmigung für Schüttboxen auf dem Lagerplatz des Bauhofs und Vergabe des entsprechenden Auftrags
Beratung und Beschlussfassung**

Die benötigten Flächen und Abschnitte wurden abschnittsweise hergerichtet, so dass diese bald vollumfänglich genutzt werden können.

➤ Präsentation der Bilder

- den Zaun und das große Tor
- die Zählerkästen am Tor und am Nebeneingang
- der Container, zum Aufenthalt der Bauhofmitarbeiter und
- der geschotterte Weg zum Be- und Abfahren der Lagerfläche

Im nächsten Schritt sollen die Bodenplatte und die Schüttboxen beauftragt werden. Benötigt werden 6 Schüttboxen auf einer Gesamtlänge von ca. 25 m, welche für Sand, Kies usw. vorhalten sollen. Gebaut werden diese aus sogenannten Beton-Legosteinen, nach vorn hin abtappend gesetzt.

➤ Präsentation der Beton-Schüttboxen

Nach Information aus dem LRA bedarf es dazu einen Bauantrag, da die Schüttboxen bauliche Anlagen sind. Nach Rücksprache mit Walter Ingenieure aus Tauberbischofsheim werden die Schüttboxen im Bauantrag mit aufgenommen.

-16- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. November 2023

Für die Ausschreibung der Schüttboxen wurden 5 Firmen angeschrieben; von 4 Firmen wurde ein Angebot abgegeben; eine Firma sagten aus Kapazitätsgründen ab.

Firmen	Angebot
Anbieter 1	24.059,26 € Lieferung/Montage
Anbieter 2	23.243,08 € Lieferung/Montage
Anbieter 3	19.642,14 € Lieferung/ohne Montage
Anbieter 4	19.293,75 € Lieferung/ohne Montage
Anbieter 5	keine Kapazität

Des Weiteren benötigen die Schüttboxen eine entsprechende Bodenplatte um sinnvoll angefahren zu werden.

Dazu hat die Verwaltung 3 Firmen angeschrieben, welche die Bodenplatte erstellen könnten. Dazu gab es folgende Angebote:

Firmen	Angebot
Anbieter 1	25.985,44 €
Anbieter 2	15.423,06 €
Anbieter 3	21.542,41 €

Die Vergabe der Aufträge wird im nichtöffentlichen Teil der GR-Sitzung erfolgen.

GR Michael Bohlig fragte, ob die Gemeinde so viel Material vorhalten muss, dass Schüttboxen benötigt werden. Vor Ort gibt es ein Bauunternehmen, bei dem man nach Absprache das Material abholen kann.

GR Wolfgang Huskitsch sprach an, dass im letzten Plan 18 m für die Schüttboxen vorgesehen waren, jetzt sind es 25 m. Weiter sagte er, dass die benötigten 40.000 € sehr viel Geld sind. Auch gehen Firmen von teurer Lagerhaltung weg und holen nur benötigtes Material.

GR Franz Ottmar Klappenberger bemängelte, dass ohne Konzept gebaut wird. Er möchte einen konkreten Plan haben.

GR Florian Haberl sagte, dass Schüttboxen benötigt werden. Hier können Materialien gelagert werden, die im Ortsgebiet ausgebaut (z.B. Sand und Kies von den Spielplätzen) werden müssen und anderweitig wiederverwertet werden können.

GR Markus Wolz sagte, dass die Boxen sicherlich sinnvoll, aber sehr teuer sind.

Beschluss Die Verwaltung wird beauftragt die Schüttboxen in den Bauantrag zu integrieren, der laut Beschluss vom 20.09.2022 für den neuen Lagerplatz des Bauhofes auf Fl.nr. 1840/32, Gemarkung Dorfprozelten, erstellt wird.

Abstimmungsergebnis: 8 : 5 für die Annahme

TOP 12: Bauhof

**Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeugs
Information und Beratung**

Die Gemeinde beschäftigt im Bauhof vier Mitarbeiter, hat aber neben dem Traktor nur zwei weitere Fahrzeuge (Pritsche und der kleine Kastenwagen).

Während der Sommermonate ist am Traktor für Mäharbeiten das Mulchgerät und während des Räum- und Streudienstes im Winter das Schiebeschild und Salzstreuer

-17- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. November 2023

angebaut. Aus diesen Gründen ist die Nutzung für andere Zwecke nur eingeschränkt oder mit Mehraufwand für den Umbau möglich.

Die Pflege und Unterhalt der vielen Grünanlagen im Gemeindegebiet kann mit unserem zusätzlichen Mitarbeiter sehr gut bewältigt werden, jedoch ist ein Mitarbeiter immer auf das Bringen und Abholen, samt Equipment, angewiesen. Dies schränkt den Betriebsablauf des Bauhofes massiv ein.

Der Bedarf für ein weiteres Fahrzeug ist nach Meinung der Verwaltung gegeben.

Als geeignetes Fahrzeug würde sich wieder ein Transporter mit Pritsche anbieten. Sollte aber groß genug sein, dass dieses auch den Anhänger mit Wasserfass (3t Anhängelast) ziehen darf.

Auf Anfrage bei der Fa. Jessel, Breitendiel wurde der Gemeinde zwei Angebote für ein Neufahrzeug vorgelegt:

Modell	Lieferzeit	Bruttopreis
Citroen Jumper Doppelkabine 35 L3 mit fester Pritsche, 165 PS; Neufahrzeug	Ende 1. Quartal 2024	40.010,18 €
Citroen Jumper Doppelkabine 35 L3 mit Dreiseitenkipper, 165 PS; Neufahrzeug	Ende 1. Quartal 2024	44.198,98 €

Die Angebote beinhalten bereits die Montage einer festen Anhängerkupplung, einer Dach-Rundumleuchte, das Bekleben von rot-weißen Warnstreifen und die Überführungskosten.

Ein gebrauchtes Fahrzeug kann die Fa. Jessel nicht anbieten.

Das Autohaus Bilz, Collenberg machte der Gemeinde die nachfolgenden Angebote:

Modell	Lieferzeit	Bruttopreis
Ford Transit Doppelkabine 350 L3 mit fester Pritsche, 165 PS; Neufahrzeug	ca. 10-12 Monate	41.183,88 €
Ford Transit Doppelkabine 350 L3 mit fester Pritsche, 130 PS; Tageszulassung	ca. 4 Wochen	43.000,00 €
Peugeot Boxer Doppelkabine 435 L3 mit Dreiseitenkipper, 165 PS; Tageszulassung	ca. 4 Wochen	46.500,00 €

Die Angebote beinhalten ebenfalls die Montage einer festen Anhängerkupplung, einer Dach-Rundumleuchte, das Bekleben von rot-weißen Warnstreifen und die Überführungskosten.

Auf der Internetverkaufsplattform mobile.de bietet die Fa. Auto Centrum Stange, Kleinostheim einen Ford Transit Pritsche 350 L3 Doppelkabine als Neufahrzeug für 44.490 € brutto an.

Vergleichbare Gebrauchtfahrzeuge mit wenig Kilometer im Umkreis von 100 km werden auf der Internetverkaufsplattform mobile.de ab 30.000 € angeboten.

Jedoch sollte man beachten, dass selbst Fahrzeuge mit wenig Kilometer als Baustellenfahrzeuge teilweise viel beansprucht wurden und mittlerweile auch mind. 4 Jahre alt sind.

Nachdem die Differenz von Gebraucht- zu Neufahrzeug nach Meinung der Verwaltung nicht so hoch ist, empfiehlt eine Anschaffung eines Neufahrzeuges.

In der heutigen Zeit wird auch immer mehr von der betrieblichen Gesundheitsförderung gesprochen, daher ist die Verwaltung der Meinung das Arbeitsumfeld der Mitarbeiter des

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. November 2023

Bauhofes so zu gestalten, dass es für den Erhalt deren Gesundheit förderlich ist. Aus diesem Grund sollte sich der Gemeinderat auch für die Anschaffung eines Kippers aussprechen.

Der Haushaltsansatz in diesem Haushaltsjahr beträgt für die Beschaffung von Fahrzeugen oder Maschinen lediglich 10.000 € und ist mit derzeit 7.200 € auch fast ausgeschöpft. Mit der Überschreitung des Haushaltsansatzes würde eine überplanmäßige Ausgabe entstehen. Diese kann mit dem Beschluss genehmigt werden.

Aufgrund der guten Haushaltslage im Haushaltsjahr beträgt aktuell der Überschuss des Verwaltungshaushaltes 798.000 €. Die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 101.700 €. Diese wird somit um rd. 700.000 € übertroffen und kann die Überschreitung des Haushaltsansatzes auffangen.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

GR Michael Bohlig sagte, dass noch ein weiteres Fahrzeug der Gemeinde gehört. Beim damaligen Erwerb wurde gesagt, dass es auch dem Bauhof zur Verfügung stehen soll. Vorwiegend wird ein weiteres Fahrzeug lediglich im Sommer benötigt.

GR Franz Ottmar Klappenberger warf ein, ein Argument für einen weiteren Bauhofmitarbeiter war, dass diese in Zweiertrupps zusammenarbeiten sollen. Somit entfällt ein weiteres Fahrzeug. Auch sind nicht immer alle Arbeiter da, z.B. wegen Urlaub und Krankheit. Weiter sollte es möglich sein, die Arbeiten so einzuteilen, damit man mit dem vorhandenen Fuhrpark auskommt.

2. Bgm. Albert Steffl fragte nach, ob Leasing eine Option wäre.

Für GR Andreas Seus stellt sich lediglich die Frage ob man ein weiteres Fahrzeug benötigt oder nicht.

GR Wolfgang Huskitsch sagte, dass er die Auslastung der Fahrzeuge schlecht einschätzen kann.

GR Florian Haberl erläuterte anhand von anfallenden Arbeiten den Einsatz des derzeitigen Fuhrparks.

GR Sabine Kettinger sagte, dass sie Vertrauen in die Verwaltung hat und wenn diese die Notwendigkeit eines weiteren Fahrzeuges sieht, sollte man dies nicht so zerreden.

GR Andreas Schüll schließt sich der Meinung von GR Sabine Kettinger an. Auch werden die Anforderungen an den Bauhof immer mehr.

GR Wolfgang Huskitsch weist die Kritik von Sabine Kettinger zurück. Die Diskussion hat nichts mit der Partei zu tun, da man sich nicht vorher getroffen hat um die heutige Sitzung zu besprechen. Über die Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges kann durchaus diskutiert werden.

GR Sabine Kettinger entschuldigte sich für ihre Aussage.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger teilt mit, dass man sich in der Verwaltung gemeinsam mit dem Bauhof durchaus Gedanken über die Anschaffung eines Fahrzeuges gemacht hat.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten beschafft ein weiteres Fahrzeug für den Bauhof mit den Spezifikationen Doppelkabine, 3t Anhängerlast und 3-Seiten-Kipper.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 8 : 5 für die Annahme

TOP 13: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Fachingenieurleistungen im Bereich Landschaftsarchitektur an das Landschaftsarchitekturbüro Maierlandplan, aus 97892 Kreuzwertheim, entsprechend der Honorarparameter aus dem Angebot vom 09.10.2023 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Fachingenieurleistungen im Bereich Tragwerk an das Ingenieurbüro Kimmelman + Sälzer, aus 97074 Würzburg, entsprechend der Honorarparameter aus dem Angebot vom 26.09.2023 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Fachingenieurleistungen im Bereich Anlagentechnik HLS an das Planungsbüro bm plan, aus 63868 Großwallstadt, entsprechend der Honorarparameter aus dem Angebot vom 28.09.2023 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Fachingenieurleistungen im Bereich Elektroplanung an das Planungsbüro bm plan, aus 63868 Großwallstadt, entsprechend der Honorarparameter aus dem Angebot vom 28.09.2023 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Fachingenieurleistungen im Bereich Brandschutz an das Ingenieurbüro Lorenz + Müller, aus 37603 Holzminden, entsprechend der Honorarparameter aus dem Angebot vom 27.09.2023 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Fachingenieurleistungen im Bereich Bauphysik an das Ingenieurbüro Stahl+Weiß, aus 79100 Freiburg, entsprechend der Honorarparameter aus dem Angebot vom 06.10.2023 zu vergeben.

Sonstiges

GR Andreas Seus fragte nach, wie weit die Streitigkeiten bezüglich des Bodens am Dorfplatz sind. Dieser gleicht aktuell eher einem See. Die erste Bürgermeisterin antwortete, dass das Verfahren derzeit noch läuft und man daher keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen kann.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin